

Wichtigste Ergebnisse

Private Altersvorsorgesysteme lassen sich über verschiedene Strukturen finanzieren. 2011 wurden im Durchschnitt der OECD-Länder, für die Daten verfügbar sind, 76% des privaten Rentenvermögens in Pensionsfonds, 19% über Rentenversicherungsverträge von Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften und 4% über von Banken oder Vermögensverwaltungsgesellschaften angebotene Rentenprodukte gehalten; bei 1% handelte es sich um Pensionsrückstellungen.

Innerhalb der Pensionsfonds gewinnen Systeme mit Beitragsprimat zunehmend an Bedeutung, auch wenn in einigen Ländern nach wie vor der Großteil des Vermögens der Pensionsfonds auf Systeme mit Leistungsprimat entfällt, was hauptsächlich auf ihre historische Bedeutung als bevorzugtes System für Betriebsrenten zurückzuführen ist.

Betriebsrenten werden in den meisten OECD-Ländern überwiegend über Pensionsfonds finanziert. Die Hauptausnahmen bilden Länder wie Belgien, Dänemark, Frankreich, Korea, Norwegen und Schweden, in denen Rentenversicherungsverträge eine größere Rolle spielen, sowie Deutschland und Österreich, wo Pensionsrückstellungen – Rückstellungen in den Bilanzen der Arbeitgeber – das wichtigste Finanzierungsinstrument für Betriebsrenten darstellen. Die individuelle Altersvorsorge erfolgt oft über Rentenversicherungsverträge oder von Banken bzw. Vermögensverwaltern angebotene Finanzprodukte. Die Hauptausnahme gegenüber diesem allgemeinen Trend sind die obligatorischen individuellen Altersvorsorgesysteme, die in Ländern wie Chile, Estland, Mexiko, Polen und der Slowakischen Republik eingeführt wurden. Diese Systeme können während der Ansparphase (vor dem Renteneintritt) nur über Pensionsfonds finanziert werden. Bei Renteneintritt kann (bzw., in einigen Fällen, muss) das angesparte Kapital in eine regelmäßige Rentenzahlung umgewandelt werden, so dass dann von Rentenversicherungsprodukten zu sprechen ist.

2011 entfielen im Durchschnitt der OECD-Länder, für die Daten verfügbar sind, 76% der privaten Rentenmärkte auf Pensionsfonds, 19% auf Rentenversicherungsverträge bei Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften, 4% auf von Banken bzw. Vermögensverwaltungsgesellschaften angebotene Altersvorsorgeprodukte und 1% auf Pensionsrückstellungen.

Im Allgemeinen handelt es sich bei Altersvorsorgesystemen, je nachdem wie die Rentenleistungen berechnet werden und wer das inhärente Risiko trägt, entweder um Systeme mit Leistungsprimat (*Defined Benefit* – DB) oder um Systeme mit Beitragsprimat (*Defined Contribution* – DC). Bei Systemen mit Beitragsprimat tragen die Versicherten das Hauptrisiko, wohingegen die Risiken bei den traditionellen Systemen mit Leistungsprimat zum großen Teil beim Arbeitgeber liegen. In manchen Ländern haben die Arbeitgeber Hybrid- bzw. gemischte Systeme mit Leistungsprimat eingeführt, die zwar unterschiedliche Formen annehmen können, effektiv jedoch eine gewisse Risikoteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beinhalten. Bei den Systemen mit bedingter Indexierung in Ländern wie Kanada und den Niederlanden ist das Leistungsniveau (vollständig oder teilweise) von der Solvenz des betreffenden Fonds abhängig. „Cash Balance“-Pensionspläne (eine andere Form von hybriden Systemen mit Leistungsprimat) sehen Leistungen auf der Grundlage eines festen Beitragsatzes und einer garantierten Rendite vor, wobei der Arbeitgeber die Garantie übernimmt, weshalb diese Pläne als Systeme mit Leistungsprimat eingestuft werden. Solche Pläne werden in Belgien (wo die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, eine Mindestrendite zu garantieren), Deutschland, Japan und den Vereinigten Staaten immer beliebter. Gemischte Systeme sind solche, die zwei separate Komponenten – eine mit Leistungsprimat und eine mit Beitragsprimat – beinhalten, die als Bestandteile ein und desselben Systems behandelt werden. Beispielsweise können die Leistungen bis zu einem bestimmten Alter vor Renteneintritt nach einer beitragsbezogenen Rentenformel

und danach nach einer leistungsbezogenen Rentenformel berechnet werden. Es gibt auch Systeme mit Beitragsprimat wie die in Dänemark und Island, bei denen die Leistungen bzw. Renditen garantiert sind und die Risiken von allen Versicherten gemeinsam getragen werden. Diese werden als Systeme mit Beitragsprimat eingestuft, da für den Arbeitgeber im Falle einer Unterfinanzierung keine Nachschusspflicht besteht. In solchen Systemen ist das künftige Leistungsniveau jedoch ähnlich vorhersehbar wie in Systemen mit Leistungsprimat.

Bei den Betriebsrentensystemen in den OECD-Ländern handelt es sich traditionell um Systeme mit Leistungsprimat. In den vergangenen Jahren haben Betriebsrentenanbieter in vielen Ländern jedoch wachsendes Interesse an Systemen mit Beitragsprimat gezeigt, wie sich an der Zahl der Arbeitgeber ablesen lässt, die neu eingestellten Arbeitskräfte keine Betriebsrenten mit Leistungsprimat mehr anbieten und ihre Arbeitnehmer dazu ermutigen, sich für Systeme mit Beitragsprimat zu entscheiden (und in manchen Fällen auch die Rentenansprüche bereits beschäftigter Mitarbeiter eingefroren haben). Systeme mit Leistungsprimat spielen indessen nach wie vor eine wichtige Rolle, was zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, dass sie in der Vergangenheit in vielen Ländern die bevorzugte Form der betrieblichen Altersvorsorge waren. In Ländern wie Kanada, Finnland, Deutschland, Korea, Israel, Luxemburg, Norwegen, Portugal, der Schweiz, der Türkei und den Vereinigten Staaten, wo die Pensionsfonds für den öffentlichen Dienst nach wie vor überwiegend nach dem Prinzip des Leistungsprimats organisiert sind, entfiel 2011 der Großteil der Vermögenswerte der Pensionsfonds auf Systeme mit Leistungsprimat. Am anderen Ende des Spektrums fallen in Chile, der Tschechischen Republik, Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Polen, der Slowakischen Republik und Slowenien alle Pensionsfonds unter die Kategorie der Systeme mit Beitragsprimat. In den anderen OECD-Ländern variieren die Anteile der leistungs- bzw. beitragsbezogenen Systeme.

Definition und Messung

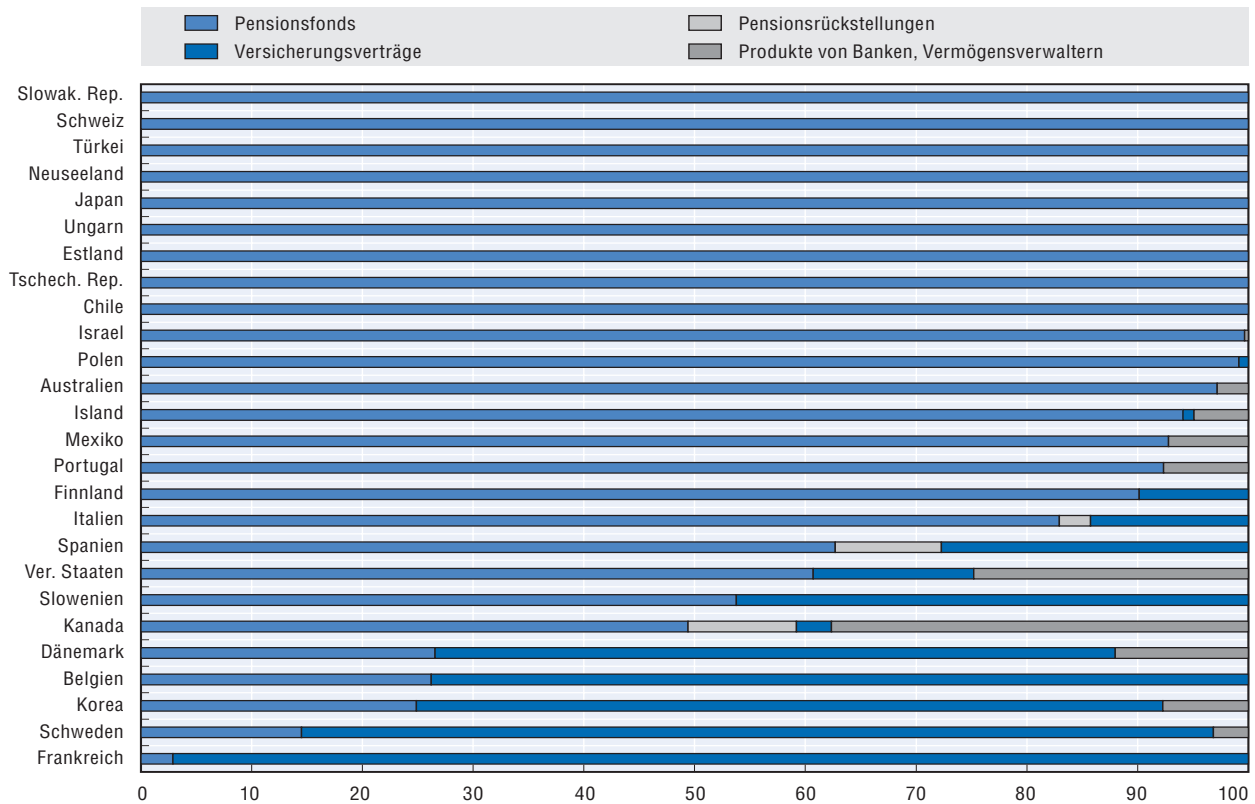
Die OECD hat eine Reihe von Leitlinien für die Klassifizierung privater Altersvorsorgesysteme aufgestellt (OECD, 2005). Die vorliegende Analyse nutzt diesen Rahmen. Daten über Pensionsfonds stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Zu Rentenversicherungsverträgen oder von Banken bzw. Vermögensverwaltungsgesellschaften angebotenen Altersvorsorgeprodukten werden hingegen nicht von allen Ländern Daten erhoben und veröffentlicht. Informationen über Pensionsrückstellungen, die die Arbeitgeber in ihren Bilanzen vornehmen (ohne rechtliche Trennung der Vermögenswerte), sind ebenfalls nur für wenige Länder verfügbar. Die Aufschlüsselung nach Art der Systeme ist daher nur für Pensionsfonds dargestellt.

Weiterführende Literatur

OECD (2005), *Private Pensions: OECD Classification and Glossary*, OECD Publishing, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264017009-en-fr>.

Abbildung 8.2 **Private Rentenvermögen nach Art der Finanzierungsstrukturen in ausgewählten OECD-Ländern, 2011**

In Prozent der gesamten Vermögenswerte

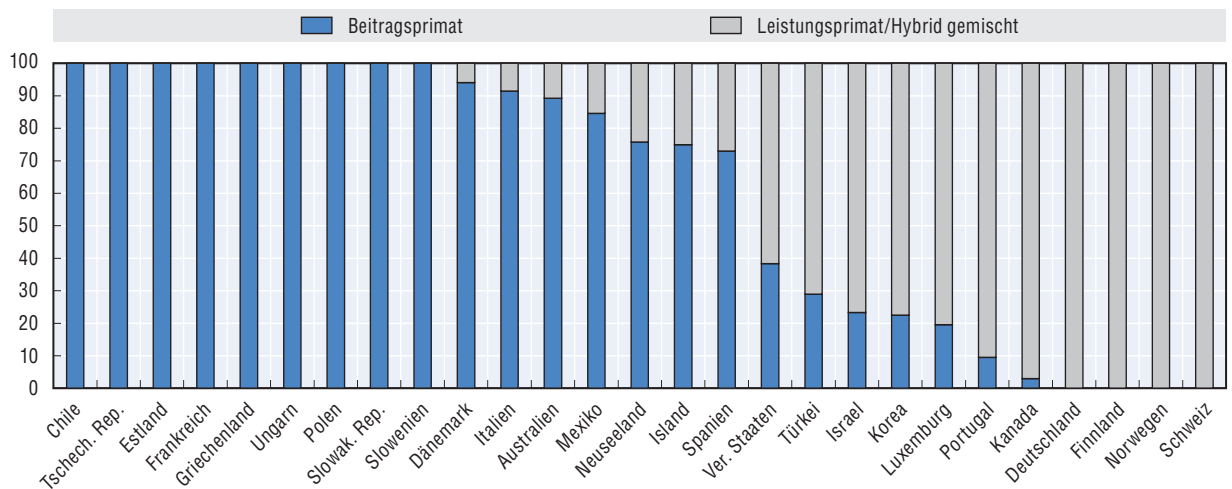


Quelle: OECD, Global Pension Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932908060>

Abbildung 8.3 **Relativer Anteil des Vermögens der Pensionsfonds in Systemen mit Leistungsprimat, mit Beitragsprimat und in hybriden Systemen in ausgewählten OECD-Ländern, 2011**

In Prozent der gesamten Vermögenswerte



Quelle: OECD, Global Pension Statistics.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932908079>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Institutionelle Struktur privater Altersvorsorgesysteme", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-36-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.